

50 Seiten Papier vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Für abgelehnte Asylbewerber muss der Helferkreis (HK) Asyl besonders viel Zeit einplanen

Oberschleißheim, 01.06.2017. Für die weitaus meisten Flüchtlinge in der Containersiedlung am Heuweg hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Anerkennungsverfahren mittlerweile abgeschlossen. Wenig mehr als ein Dutzend der über 110 Bewohner ist weder als Flüchtling noch Asylbewerber anerkannt worden und hat auch kein vorläufiges Bleiberecht. Vor allem Flüchtlinge aus afrikanischen Ländern, aber auch Pakistan haben Ablehnungsbescheide erhalten. Für deren weitere Betreuung muss der Helferkreis (HK) Asyl in Oberschleißheim besonders viel Zeit einplanen. Allein die Lektüre der rund 50 Seiten Behördenpapiere zieht sich hin. Außer dem eigentlichen Ablehnungsbescheid und einer Rechtshilfebelehrung enthält das BAMF - Schreiben das Anhörungsprotokoll in Deutsch sowie eine Übersetzung in die Landessprache des Flüchtlings.

Wiederholt haben die Oberschleißheimer Helfer die Erfahrung gemacht, dass das BAMF Entscheidungen offenbar unter großen Zeitdruck und ohne detaillierte Kenntnis der Situation des Geflüchteten trifft. Als Folge werden immer wieder Schreiben mit inhaltlichen Fehlern verschickt und sind deshalb rechtlich anfechtbar. Zwei Flüchtlinge sind mittlerweile von Gerichten als „subsidiär Schutzberechtigte“ anerkannt worden und dürfen vorläufig in Deutschland bleiben, weil ihnen dem Urteil der Richter zufolge bei einer Rückkehr in ihre Heimat unmenschliche Gerichtsurteile, Gewalt oder Folter drohen. Weitere Einspruchsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Einige abgelehnte Flüchtlinge ziehen auch Alternativen zu rechtlichen Anfechtungen in Betracht und haben sich in München über „Coming Home“ - Projekte von Bundesregierung und Europäischer Union (EU) beraten lassen. Diese unterstützen die freiwillige Rückkehr in die Heimat mit Existenzgründungsförderungen, Weiterbildungen und anderen Maßnahmen. Für jeden Flüchtling hat ein Ablehnungsbescheid gravierende Konsequenzen, weil er keine Aussicht auf eine Arbeitserlaubnis hat bzw. den bisherigen Regelungen des bayerischen Innenministeriums zufolge diese verliert. Wenigstens ein abgelehnter Flüchtling vom Heuweg kann deshalb seiner bisherigen Arbeit in einem Schleißheimer Betrieb nicht mehr nachgehen und muss wieder von öffentlichen Unterstützungsgeldern leben.

Der HK Asyl rechnet mit weiteren Ablehnungsbescheiden und würde sich über Helfer mit fachjuristischen Kenntnissen oder Erfahrung mit komplexen Verwaltungsprozessen freuen, welche die Flüchtlingen bei Terminen mit Rechtsbehörden oder „Coming Home“ - Ansprechpartnern begleiten können. Interessierte Bürger werden gebeten, unter www.oberschleissheim.de/unsere-gemeinde Kontakt aufzunehmen.